

Erziehungsarbeit ist der Kampf um die Verwirklichung der Leninschen Normen des Parteilebens. Diese Aufgabe steht noch vor der Parteiorganisation des Bezirksgerichts. Die Genossen müssen sich zunächst mit ihrem eigenen Verhalten und ihrer Arbeit auseinandersetzen. Dazu müssen sie die Meinung der Kollegen aus den Betrieben und in den Kreisgerichten beachten. Bisher gab es sehr wenig Echo auf die Arbeit des Bezirksgerichts, wodurch die Entwicklung der Kritik und Selbstkritik erschwert wurde. Aber bei der Einschätzung der Arbeit des Direktors, der Senate oder der einzelnen Richter kann man sich nicht nur auf schriftliche Unterlagen beschränken, sondern muß die Wirksamkeit der Arbeit an Ort und Stelle ergründen. Die Beschlüsse des 4. Plenums des Zentralkomitees über die körperliche Arbeit werden den Genossen dabei eine sehr große Hilfe geben.

Früher wurden Auffassungen mancher Richter, daß sie nicht in der Öffentlichkeit auftreten könnten, hingenommen, anstatt sie durch prinzipielle Auseinandersetzungen und Organisation gegenseitiger Hilfe zu überwinden. In der Vorbereitung der Wahlen zu der Volkskammer und den Bezirkstagen wurde mit der Veränderung dieses Zustandes begonnen. Solche Genossen, die früher selten vor der Bevölkerung auftraten, bekamen Aufträge, die sie mit Hilfe anderer Genossen in Foren und Versammlungen erfüllten.

Die Grundorganisation ist dafür verantwortlich, daß marxistisch-leninistische Kaderprinzipien im Bezirksgericht verwirklicht werden. Sie muß regelmäßig die politische Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der Kader auf Grund ihrer Arbeitsergebnisse einschätzen und dafür sorgen, daß der Anteil der Arbeiterkader ständig verstärkt wird. Es ist Sache der Parteiorganisation, sowohl darüber zu wachen, daß planmäßig Kader für größere Aufgaben entwickelt werden, als auch zu veranlassen, daß Kader, die wenig Verbindung mit dem Leben besitzen, längere Zeit dort arbeiten, wo der Klassenkampf am stärksten ist, wo der Feind angreift. Bisher hat die Parteiorganisation des Bezirksgerichts die Erfüllung dieser Verpflichtungen vernachlässigt. Die leitenden Genossen haben in der ruhigen Atmosphäre ideologischer Windstille die Kader nicht nach dem politischen Inhalt ihrer Arbeit und danach beurteilt, wie ihre Entscheidungen dem sozialistischen Aufbau förderlich sind, sondern nach ihrem „gewandten Auftreten“ und den „fachlichen Fähigkeiten“. Ein derartiges Herangehen wirkte auf die Arbeiterkader deprimierend und trug nicht dazu bei, etwa vorhandene Hemmungen zu beseitigen. Die Folge davon war, daß diese Genossen in Mitgliederversammlungen und Richterbesprechungen ihre Meinung nicht äußerten, um sich nicht zu „blamieren“. In seiner Qualifizierung blieb jeder sich selbst überlassen, wobei sogar die rückläufige Entwicklung von Arbeiterkadern zur Kenntnis genommen wurde, ohne die Hilfe des Kollektivs zu organisieren.

Im Bezirksgericht war der Liberalismus in den Kaderfragen stark ausgeprägt. Wurden Auseinandersetzungen unumgänglich, dann wich man klaren Entscheidungen aus. So stellte der Genosse S. Anfang des

Jahres 1958 einen Antrag auf vorzeitige Entpflichtung als Oberrichter, um danach Mitglied des Anwaltskollegiums zu werden. Die Parteileitung wußte um die mangelnde politische Aktivität dieses jungen Genossen, die so weit ging, daß er sich vor dem Dienst in der Kampfgruppe drückte und die Parteileitung über seine Teilnahme falsch informierte. Obwohl die Parteileitung der Meinung war, daß sich S. mit seinem Wunsch, Rechtsanwalt zu werden, der nunmehr einsetzenden Kontrolle und der Erziehungsarbeit durch die Parteiorganisation entziehen wollte, stimmte sie seinem Einsatz als Anwalt grundsätzlich (wenn auch nicht zum gewünschten Termin) zu. Die richtige Beurteilung des Genossen S. führte somit nicht zu der einzig richtigen Schlußfolgerung: ihn nicht als Richter zu entpflichten. Bei dem Genossen S. wurden dadurch falsche Hoffnungen erweckt, die auch der Leiter der Justizverwaltungsstelle noch dadurch nährte, daß er ihm in einer weiteren Aussprache das Ausscheiden aus der Justiz nach dem Ablauf der Ernennungsperiode in Aussicht stellte. Erst im September 1958 wurde man sich darüber klar, daß es notwendig ist, den Genossen S. wieder am Kreisgericht arbeiten zu lassen, weil er den an einen Oberrichter zu stellenden Anforderungen nicht gerecht wurde. Aber erst auf Anregung der Brigade wurde offen mit ihm darüber gesprochen. Diesem Beispiel liberalen Verhaltens in Kaderfragen ließen sich noch weitere hinzufügen.

Offene Auseinandersetzung und klare Entscheidungen bei der Erziehung der Kader sind die Voraussetzung für die Festigung der Parteiorganisation und für die weitere Entwicklung des Bezirksgerichts zu einem sozialistischen Gericht. Sie schaffen eine klare und offene Atmosphäre und stärken das Verantwortungsbewußtsein eines jeden Mitgliedes der Grundorganisation. Walter Ulbricht sagte auf dem V. Parteitag:

„Die wichtigste Methode einer richtigen Kaderpolitik ist die Erziehung der Parteimitglieder durch die Grundorganisation ... Wir dürfen nicht vergessen, daß auch die Menschen, jeder einzelne von uns, dem Gesetz der dialektischen Entwicklung unterworfen sind. Wer heute kleinbürgerlich ist, braucht es nicht zu bleiben, wenn ihm die Grundorganisation hilft, seine Schwächen rechtzeitig zu erkennen und sich zu ändern. Und umgekehrt, gute Kader verschlechtern sich, wenn sie außerhalb jeder Kontrolle und Beeinflussung durch das Kollektiv stehen. Es gibt auch in der Entwicklung des einzelnen Menschen keinen Stillstand. Wer auf der Stelle tritt, bewegt sich zurück.“

Mit den vorstehenden Ausführungen wurden bei weitem noch nicht alle Seiten der Parteiarbeit am Bezirksgericht Potsdam der Kritik unterzogen. Andere wichtige Aufgaben, wie die Arbeit in der Nationalen Front, in den Massenorganisationen usw., sollten aber ebenfalls in die Diskussion einbezogen werden. Wir würden es begrüßen, wenn sich recht viele Genossen gerade auch des Bezirksgerichts selbst daran beteiligen, damit es uns gelingt, die Arbeit der Parteiorganisation in der Justiz so zu verändern, daß wir auch bei der Entwicklung zum sozialistischen Gericht einen maximalen Zeitgewinn erzielen.

Auch das Kreisgericht Demmin geht neue Wege

Von CURT SEIDEL, Direktor des Kreisgerichts Demmin

Sechs Monate nach der Beschlußfassung über den Maßnahmenplan des Kreisgerichts Demmin für die Entwicklung zum sozialistischen Gericht fanden sich Vertreter des Kreisgerichts, des Schöffensaktivs, der Kreisstaatsanwaltschaft, des Staatlichen Notariats, des Rates des Kreises, der Nationalen Front, der Kreisleitung der SED und des Kreisvorstandes des FDGB zusammen, um festzustellen, inwieweit die im Maßnahmenplan gestellten Aufgaben bereits gelöst wurden. Die Einschätzung erfolgte nach vier Gesichtspunkten:

Die Entwicklung des neuen Arbeitsstils im Strafverfahren und die gesellschaftliche Erziehung,

die Verbindung des Kreisgerichts mit den örtlichen Organen der Staatsmacht,

die Entwicklung der Schöffenarbeit,

die politische Massenarbeit des Kreisgerichts.

Im folgenden möchte ich die wichtigsten Ergebnisse dieser Zusammenkunft darstellen, um am Beispiel unseres Gerichts zu zeigen, wie der Weg zur Entwicklung eines sozialistischen Gerichts beschritten wurde. Gleichzeitig wollen wir anderen Gerichten Anregungen geben, um dann im Erfahrungsaustausch auch von ihnen zu lernen.

Der neue Arbeitsstil im Strafverfahren und die Aufgaben der gesellschaftlichen Erziehung

Wir hatten schon frühzeitig erkannt, daß der neue Arbeitsstil im Strafverfahren nicht erst in der gericht-